

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 112 (1944)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Röber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 7. Dezember 1944

112. Jahrgang • Nr. 49

Inhalts-Verzeichnis. Die Stellung der katholischen Geistlichen in der Lohn- und Verdienstersatzordnung — Europa und Afrika — Der Caritasapostel Theodosius Florentini — Nachkriegshilfe der Schweizer Katholiken — Kirche und Kommunismus — Um die Erlaubtheit der Hypnose — Totentafel — Kirchen-Chronik — Biblische Lichtbilder — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel — Rezensionen.

Die Stellung der katholischen Geistlichen in der Lohn- und Verdienstersatzordnung *

Von Dr. Hans Vassella.

Eine der vornehmsten Aufgaben der Schweiz in der Kriegszeit ist der wirtschaftliche Schutz des Wehrmannes. Diesem dient die Lohn- und Verdienstersatzordnung¹. Obwohl die LEO und VEO bereits längere Zeit in Kraft steht, herrscht über die Unterstellung der katholischen Geistlichen unter die beiden Ordnungen in vielen Kreisen Unklarheit. Im folgenden wird deshalb die Stellung der katholischen Geistlichen in den beiden Ordnungen dargestellt, wobei nicht so sehr Fragen der Anspruchsberechtigung als der Beitragspflicht erörtert werden sollen, da diesen größere praktische Bedeutung zukommt.

Es sei vorausgeschickt, daß die Begriffe der LEO und VEO, wie beispielsweise Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Gewerbetreibende mit und ohne Betrieb, sich nicht leicht auf die Geistlichen anwenden lassen. Es wirkt etwas stoßend, die Geistlichen als Erwerbspersonen zu behandeln und sie sozusagen den Gewerbetreibenden gleichzustellen. Doch darf nicht übersehen werden, daß die LEO und VEO auf dem Grundsatz der Solidarität beruht, nämlich der Solidari-

* Verschiedene Beschwerden betreffend die Beitragspflicht der Benefiziaten sind bei der eidgenössischen Aufsichtskommission hängig und somit dürften die folgenden Ausführungen der Aktualität nicht entbehren. V. v. E.

¹ Abkürzungen:

LEO = Lohnersatzordnung vom 20. Dezember 1939.
ALEO = Ausführungsverordnung zur Lohnersatzordnung vom 4. Januar 1940.
VEO = Verdienstersatzordnung vom 14. Juni 1940.
AVEO = Ausführungsverordnung zur Verdienstersatzordnung vom 25. Juni 1940.
AKL = Eidg. Aufsichtskommission für die Lohnersatzordnung.
ZLV = »Die eidg. Lohn- und Verdienstersatzordnung«, Offizielles Organ des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

tät der Berufstätigen, die ihrem Erwerb nachgehen können, mit denjenigen, die durch ihre Aktivdienstleistung daran verhindert werden. Daß auch die katholischen Geistlichen zur Verwirklichung dieser Solidarität herangezogen werden, ist durchaus gerechtfertigt, um so mehr, als die Leistungen der LEO und VEO auch den aktivdienststuenden Geistlichen zugute kommen.

I. Lohnersatzordnung

1. **Unterstellung.** Die LEO findet Anwendung auf alle an einem öffentlichrechtlichen und privatrechtlichen Dienstverhältnis beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Art. 1 LEO). Ein Dienstverhältnis im Sinne der LEO liegt stets dann vor, wenn in einem Unterordnungsverhältnis Arbeit gegen Entgelt geleistet wird. Diese Voraussetzungen treffen für Geistliche, die durch die Kirchgemeinde gewählt und besoldet werden, zweifellos zu. Die AKL, die letztinstanzlich Streitigkeiten betreffend die LEO zu beurteilen hat, ist noch weitergegangen, und hat in ihrem Entscheide i. Sa. Oeuvre du Clergé Genfs vom 12. August 1941 ausgesprochen, daß die Dienstverhältnisse, in denen die Geistlichen aller Konfessionen stehen, als Dienstverhältnisse im Sinne der LEO gelten². Das auf rein freiwilliger Organisation beruhende Oeuvre du Clergé bezweckt, durch Sammlung freiwilliger Beiträge der Glaubensgenossen die nötigen Mittel für die Besoldung der Geistlichen aufzubringen. Das Oeuvre du Clergé hat 4 % der den Geistlichen ausbezahlten Besoldungen der Ausgleichskasse abzuliefern. Nach dem erwähnten Entscheide wären auch Vereine zur Finanzierung von Kultusaufgaben, die aus Sammelgeldern Geistliche besolden, wie z. B. die Inländische Mission, der LEO unterstellt.

Die Konstruktion eines Dienstverhältnisses zwischen dem Geistlichen und dem Kultusverein, der den ersteren besoldet, ist jedoch unhaltbar. Zum Begriff des Dienstverhältnisses gehört die Unterordnung der geistigen und körperlichen Kräfte in den Dienst eines Dritten, des Arbeit-

² Der Entscheide ist publiziert in ZLV 1941, S. 258; vgl. auch Schweiz. Kirchenzeitung 1942, S. 529 ff.

gebers, der die Beiträge der Ausgleichskasse abzuliefern und die Lohnausfallentschädigungen auszuführen hat. Der Kultusverein kann nicht als Arbeitgeber betrachtet werden, da er dem von ihm besoldeten Geistlichen keine Weisungen und Instruktionen erteilen kann und somit zu diesem nicht in einem Unterordnungsverhältnis steht. Der Kultusverein ist sodann zur Besoldung des Geistlichen in keiner Weise verpflichtet und kann seine Leistungen jederzeit einstellen. Ebenso ist er bei der Anstellung des Geistlichen unbeteiligt.

Ein Dienstverhältnis liegt auch nicht vor zwischen dem Geistlichen und dem Ortsordinarius, da dieser den Geistlichen nicht besoldet und gar nicht über die finanziellen Mittel verfügen würde, um die Lohnersatzbeiträge aufzubringen. Das Vorliegen eines Dienstverhältnisses müßte schon deshalb verneint werden, weil, wirtschaftlich gesehen, kein Ueber- und Unterordnungsverhältnis besteht. Wie die Aufsichtskommission aber wiederholt entschieden hat, kommt es beim Dienstverhältnis auf seinen wirtschaftlichen Inhalt an.

Zusammenfassend ist zu bemerken, daß Geistliche, die von Kultusvereinen besoldet werden, der LEO nicht unterstellt werden können, weil zwischen dem Geistlichen und dem Kultusverein, bzw. dem Ortsordinarius, ein Dienstverhältnis nicht vorliegt. Es ist nur zu wünschen, daß der AKL Gelegenheit gegeben wird, ihre Praxis zu ändern, um so mehr, als sie am Grundsatz, daß die Geistlichen zu ihrer Religionsgemeinschaft in einem Dienstverhältnis stehen, selbst nicht festgehalten hat. In der Beschwerdeangelegenheit eines Benefiziaten, dessen Pfründe durch die Kirchengemeinde verwaltet wird, sprach sie sich dahin aus, daß dem Inhaber eines befründeten Kirchenamtes kein Arbeitgeber gegenüberstehe, so daß überhaupt kein unterstellungspflichtiges Dienstverhältnis vorliege. Es besteht um so weniger Anlaß, an der Unterstellung unter die LEO jener Geistlichen, die von Kultusvereinen besoldet werden, festzuhalten, als Geistliche, die Inhaber eines befründeten Kirchenamtes sind, nunmehr als Angehörige eines liberalen Berufes der VEO unterstehen (vgl. Ziff. II). Es wäre somit gegeben, auch jene Geistlichen, für deren Unterhalt ein Kultusverein aufkommt, der VEO zu unterstellen.

2. Beitragspflicht. In der LEO haben die Arbeitgeber von jeder Gehalts- oder Lohnzahlung einen Beitrag von 4 % zu entrichten, wovon 2 % zu eigenen Lasten ihres Arbeitnehmers gehen. Häufig bestehen darüber Unklarheiten, was als Gehalt des Geistlichen zu betrachten ist.

Unter Gehalt im Sinne der LEO ist das gesamte Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit zu verstehen. Als Lohn gelten alle Einnahmen, die ordentlicherweise als Folge eines Dienstverhältnisses erwartet werden können (Art. 8, Abs. 2 ALEO). Dabei ist unmaßgebend, ob die Löhne in bar oder in natura entrichtet werden. Auch die Naturalbezüge, wie freie Wohnung, Licht und Heizung, sind deshalb beitragspflichtig.

Nicht zum beitragspflichtigen Lohn zählen jedoch die vom Arbeitgeber ausgerichteten Entschädigungen, die lediglich einen Spesenersatz oder einen Unkostenbeitrag darstellen. Ebensovienig gehören dazu Schenkungen, die dem Geistlichen zufließen³. Aus diesem Grunde können die Er-

³ Vgl. Entscheid der AKL i. S. F. Eigenmann vom 11. Oktober 1943, ZVL 1944, S. 16.

trägnisse von Kirchenopfern, die dem Geistlichen zustehen, oder Meßstipendien der Beitragspflicht nicht unterworfen werden, da diese allgemein als Almosen gelten und auch nicht der Besteuerung unterliegen (vgl. Can. 825, § 1 CJC). Nicht beitragspflichtig sind ferner Einkünfte aus kirchlichen Jahrzeitstiftungen (Anniversarienstiftungen). Bei diesen wird einer bestimmten kirchlichen Rechtsperson ein Kapital zugeeignet mit der obligatorischen Verpflichtung, für den verstorbenen Donator am jährlich wiederkehrenden Gedächtnistage seines Todes einen Meßgottesdienst zu feiern, wobei die Auslagen der Kirche und Gebühren der geistlichen Funktionäre aus jenem Vermögen bestritten werden sollen. Die Jahrzeitstiftungen stellen unselbständige Stiftungen dar. Ihr Vermögen geht zwar in das Eigentum der bedachten kirchlichen Rechtsperson über, bildet aber einen verwaltungsmäßig ausgeschiedenen Fonds. Die Errichtung der Anniversarienstiftung erfolgt im allgemeinen durch eine Schenkung unter Auflage (Art. 245 i. OR) oder durch letztwillige Zuwendung, die mit einer Auflageverfügung verknüpft ist (Art. 482 ZGB⁴). Die Einkünfte aus den Jahrzeitstiftungen fließen somit aus einer Schenkung und stellen keinen Entgelt für geleistete Arbeit dar, so daß sie nicht beitragspflichtig sind.

Von der Regel, daß auch der Naturallohn abgabepflichtig ist, besteht eine Ausnahme für das weibliche Hausdienstpersonal, bei dem die Beitragspflicht auf den Barlohn beschränkt ist (Art. 8, Abs. 2, ALEO). Der Naturallohn der Haushälterin eines Geistlichen ist somit von der Beitragspflicht ausgenommen. Umstritten war aber die Frage, ob auch das weibliche Hausdienstpersonal in Spitälern und Anstalten nur für den Barlohn beitragspflichtig sei. Im Hinblick auf die zahlreichen Fürsorgeinstitutionen, die von religiösen Orden und Kongregationen betreut werden, kommt dieser Frage nicht geringe praktische Bedeutung zu.

Diesbezüglich vertrat früher die AKL die Auffassung, daß auch das weibliche Hausdienstpersonal in Spitälern und Anstalten von der Leistung eines Beitrages auf dem Naturallohn ausgenommen sei⁵. In einem spätern Entscheid sprach sie sich dahin aus, daß nur das weibliche Hausdienstpersonal von privaten Haushaltungen bloß für den Barlohn beitragspflichtig sei, während für das Personal der Spitäler, Anstalten, Sanatorien diese Vergünstigung nicht gelte⁶.

In diesem Zusammenhang ist noch auf einige interessante Entscheide der AKL hinzuweisen, die die Beitragspflicht von katholischen Krankenanstalten betreffen. So hat nach der Rechtsprechung der AKL ein Spital, dessen Schwestern in einer Kongregation organisiert sind, deren einziger Zweck ist, dem Spital zu dienen, für die den Schwestern ausgerichteten Naturallöhne keine Beiträge zu entrichten, da die Tätigkeit solcher Schwestern Ähnlichkeit mit derjenigen von Familienangehörigen aufweist, die ohne Entschädigung in der häuslichen Gemeinschaft leben. Betreibt ein Mutterhaus mit seinen Schwestern eine Schule oder ein Spital und be-

⁴ Vgl. Lampert, Die kirchlichen Stiftungen, Anstalten und Körperschaften nach schweiz. Recht, S. 184.

⁵ Entscheid i. S. Hôpital de la Providence, vom 16. November 1942, ZLV 1943, S. 117.

⁶ Entscheid i. S. Schweiz. Verein der Freundinnen junger Mädchen vom 22. Juli 1943, ZLV 1943, S. 497

ziehen die Schwestern für ihre Tätigkeit keinen Barlohn, so liegt kein Dienstverhältnis im Sinne der LEO vor⁷.

Hingegen stehen Ordensschwestern, die von ihrem Mutterhaus staatlichen oder privaten Unternehmen (Schulen, Spitäler etc.) zur Verfügung gestellt werden, zu diesen in einem Dienstverhältnis, gleichgültig, ob die für ihre Tätigkeit ausgerichtete Entschädigung dem Mutterhaus oder den Schwestern direkt geleistet wird. Auch in Fällen, wo Mutterhäuser Schwestern zur Krankenpflege oder Besorgung des Haushaltes an Spitäler abgeben, ist die Arbeitsentschädigung der Schwestern abgabepflichtig⁸. Dagegen sind lediglich zum Zwecke der Berechnung der Spitalkosten fingierte und verbuchte Löhne eines Spitals an seine Schwestern nicht beitragspflichtig. Ebenso wenig besteht die Beitragspflicht auf tatsächlich geschuldeten Löhnen, auf die der Gläubiger Verzicht leistet⁹. (Schluß folgt)

Europa und Afrika

Missionsgebetsmeinung für den Monat Dezember

Obwohl bereits im christlichen Altertum Afrika dem Abendland sehr nahestand — man denke nur an die blühende und wohl organisierte Kirche Nordafrikas mit Cyprian und Augustinus — und auch im Mittelalter dank der opfervollen Tätigkeit der Trinitarier und Merzedarier, später auch der Bettelorden, zumal der Franziskaner, die Beziehungen zum schwarzen Erdteil nie ganz abbrachen, so gingen doch die politischen und wirtschaftlichen und auch die religiösen Interessen des Abendlandes nie über die nordafrikanische Küste hinaus. Erst als gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Portugiesen die Küste des ganzen Kontinentes entdeckten, rückte Afrika näher an Europa heran. Schon entstand am riesigen Kongostrom das erste, wenigstens nominell, christliche Königreich, als Vasco da Gama um Afrika herum den Seeweg nach Indien und seine Schätze fand. In der Folgezeit trat die Sicherung dieses neuen Weges in den Vordergrund der portugiesischen Interessen, so daß nur die Küstengebiete des Westens, Südens und Ostens Afrikas eigentlich besetzt wurden. Hierbei ist allerdings den Portugiesen das große Verdienst nicht abzusprechen, dem vordringenden Islam an der Ostküste Afrikas einen gewaltigen Riegel vorgeschoben zu haben.

Die Westküste Afrikas wurde jedoch vom 16. Jahrhundert an ein Schandfleck europäisch-christlicher Kultur. Um die eingeborenen Indianer Amerikas vor der spanischen Ausbeutung zu schützen, hatte der unglückselige Dominikanerbischof Barth de las Casas den Rat gegeben, Negerklaven aus Afrika zu importieren. Nachdem Karl V. 1517 dem ersten flämischen Schiff das Privileg erteilt hatte, die schwarze Menschenware nach Amerika zu importieren, sollte die afrikanische Westküste für zwei Jahrhunderte lang Stätte furchtbarer Ungerechtigkeiten und Greuel werden. Damit begann Europas schwere Schuld an Afrika. Denn nicht nur Portugal und Spanien, sondern bald auch die übrigen europäischen Nationen: Franzosen, Engländer, Holländer, Preußen

⁷ Entscheid i. Sa. Institut du Sacré Coeur vom 5. März 1942, ZLV 1943, S. 268.

⁸ Entscheid i. Sa. Hôpital de Porrentruy vom 27. Dezember 1943, ZLV 1944, S. 202.

⁹ Entscheid i. Sa. St. Claraspital AG vom 28. Oktober 1943, ZLV 1944, S. 20 ff.

und Dänen beteiligten sich an diesem Sklavenmarkt. Um 1700 zählte man auf einer Küstenstrecke von ca. 400 km mehr als 30 Burgen der verschiedenen Nationen, die einander ablösten. Sie dienten in erster Linie der einträglichen Sklavenjagd. Im 18. Jahrhundert wurden jährlich 60 000 bis 100 000 Sklaven exportiert. Im Verlaufe von zwei Jahrhunderten wurden ca. 30 Millionen Schwarze in die neue Welt gebracht, während eine ebenso große Zahl bei den Sklavenjagden und den primitiven Transporten in die Neue Welt zugrunde gingen.

Als gegen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts diese europäische Sklaverei allmählich beseitigt war, besann sich Europa nicht lange auf Sühne der Afrika in zwei Jahrhunderten zugefügten Leiden, sondern begann neue Posten auf sein Schuldenkonto einzutragen. Seit 1650 hatten sich bereits die Holländer am Kap der Guten Hoffnung festgesetzt, zunächst in der friedlichen Absicht, einen Stütz- und Ruhepunkt der oft gefahrvollen Ostindien-Fahrten zu haben, später aber auch, um Siedlungsland für Holländer und einige hundert der aus Frankreich vertriebenen Hugenotten zu gewinnen. Neue Siedler kamen, und die eingeborene Bevölkerung wurde immer weiter zurückgedrängt und ihrer Wohnstätten beraubt. Im 19. Jahrhundert sollte sodann der ganze schwarze Kontinent unter die europäischen Mächte, vor allem England und Frankreich, aufgeteilt werden. Kühnen Forschern und mutigen Missionaren folgten allenthalben die Agenten der Industrie und Wirtschaft, denn ohne Rücksicht auf die erworbenen Rechte und Freiheiten der schwarzen Bevölkerung sollte Afrika den Reichtum und den Wohlstand Europas vermehren und erhöhen. Wohl hatte die europäische Besetzung Afrikas auch wohlthätige Folgen für seine Bewohner (Aufhebung der Sklaverei durch die Araber, Unterdrückung der blutigen Fehden, des Kannibalismus und der Menschenopfer), aber daneben ging doch eine so schamlose Ausbeutung des Landes und seiner Bewohner, wie sie die Weltgeschichte noch selten gesehen. Die Wegnahme des fruchtbaren Landes für europäische Plantagen, die Industrialisierung und die damit verbundene Zwangsarbeit, die Erhebung von vielfach ungerechten Steuern, die blutige Unterdrückung jeder freiheitlichen Bewegung, all das bahnte einen Zustand an, der von der früheren Versklavung nur noch dem Namen nach verschieden war. Erst als die einzelnen europäischen Mächte ihren frei schaltenden Wirtschaftsverbänden die Macht entrissen, konnten sich allmählich bessere Verhältnisse anbahnen und seit dem Weltkrieg 1914 bis 1918 ist wohl allenthalben ein ehrliches und wohlwollendes Bestreben bemerkbar, einerseits dem Anspruch der schwarzen Bevölkerung, auch nach der intellektuellen und sittlichen Seite hin, gerecht zu werden, andererseits aber auch die Kolonialinteressen zu berücksichtigen. Aus einem Objekt der Ausbeutung wurde Afrika »die Verantwortung«, »die Bürde des weißen Mannes«.

Aber alle Einsichten und wohlgemeinten Bemühungen können nicht verhindern, daß durch die europäische Besetzung und Ausbeutung des Landes Afrika in einen Entwicklungsprozeß folgenschwerster Art hineingerissen wurde. Das alte, stammgebundene Leben wurde durch den Einbruch der Europäer und vor allem durch die europäische Wirtschaft auf weite Strecken hin zerstört und damit auch die ehemals gültigen religiösen Grundlagen. Unsicher und haltlos

schwankt der Neger heute zwischen seiner zusammenstürzenden alten Welt und der neuwerdenden europäisierten. Unglücklich steht er heute inmitten einer unheimlichen Revolution all seiner bisherigen Werte und sucht nach einem Anker, nach einem Halt in der Sturmflut wechselnder Erscheinungen. Die Schuld an dieser umstürzenden Revolution trägt der Europäer, und an ihm ist es auch, Sühne zu leisten für seine und seiner Vorväter schwere Schuld, indem er den Schwarzen hilft, über die schwere Erschütterung hinwegzukommen und einen neuen Halt zu finden. Dieser neue Halt wird ihm einzig durch das Christentum geboten, das seinem Leben wieder einen Inhalt und der neu sich bildenden Gesellschaft und jedem einzelnen wieder eine Stütze verleiht. So schreibt z. B. der deutsche Soziologe Rich. Thurnwald: »Eine notwendige und unausschaltbare Tätigkeit wird durch die Mission ausgeübt, für die im Vordergrund die Charakterbildung steht. Angesichts der Erschütterung der alten religiösen Anschauungen wird den Afrikanern dadurch ein Moralsystem vermittelt, an das er sich zu halten vermag.«

Diese grundlegende Bedeutung des Christentums für Afrikas Völker ist nicht nur eine schöne Theorie, sondern da und dort bereits beglückende Wirklichkeit geworden. Dort besonders, wo die Massen sich der katholischen Kirche zuwenden, wie vor allem in Zentralafrika, sind kulturell-religiöse Neubelebungen entstanden, die das wertvolle Gut afrikanischer Vergangenheit in die Zukunft retten und doch gleichzeitig die rechte Anpassung und Angleichung an die neuen Verhältnisse gefunden haben. Diese Tatsache haben auch einsichtige Kolonialbeamte erkannt und suchen deshalb mehr wie je zuvor die harmonische Zusammenarbeit der Mission und Kolonie für das Wohl der Eingeborenen zu erreichen. Nicht dadurch, daß Afrika in diesem Zustand innerer Unsicherheit plötzlich sich selbst überlassen wird, kann die Riesenschuld Europas an Afrikas Völkern abgetragen werden, sondern nur durch tatkräftige Unterstützung der Mission und ihrer erzieherischen Tätigkeit (im weitesten Sinn) und aller im gleichen Geiste wirkenden Aufbaukräfte. Wird diese Sühne nicht geleistet, dann besteht für Afrika die große Gefahr, entweder die Beute des vordrängenden Islams oder eines kommunistischen Gottlosentums zu werden.

In das europäische Schuldverhältnis Afrikas gegenüber sind auch wir Katholiken eingespannt, einerseits, weil auch katholische Länder, wie Spanien und Portugal, Belgien und Frankreich, an der alten und neuen Versklavung der Landesbewohner teilgenommen haben, andererseits weil auch unsere Missionare am Zusammenbruch des heidnischen Afrika schuld sind. Allerdings haben sie keine moralische Schuld; denn sie zerstören nicht aus Mutwillen und Gier nach Afrikas irdischen Gütern, sondern aus dem großen helfenden und heilenden Willen des barmherzigen Samaritans. Sie stoßen die von ihnen erfaßten Bewohner nach der Behandlung nicht ohne Glauben und zukunftsichere Hoffnung in einen luftleeren Raum, sondern sie heilen gleichzeitig die notwendigerweise geschlagenen Wunden und führen schließlich die Völker zu Frieden und innerer Sicherheit. Unsere Aufgabe ist es, an diesem Friedenswerk mitzuarbeiten und dahin tätig zu sein, daß die Gebetsmeinung des Monats Dezember, »daß die Katholiken der ganzen Welt ihre Pflichten dem heutigen Afrika gegenüber kennenlernen«, sich immer mehr verwirkliche.

Dr. J. B.

Der Caritasapostel Theodosius Florentini

Durch die erst erschienenen Schriften zum Zentenaar der Menzinger Schwestern ist die säkulare Gestalt des Gründers ihrer Kongregation, Pater Theodosius Florentini, wieder verlebendigt worden. Nun erscheint unmittelbar folgend eine große Biographie des Bahnbrechers moderner christlicher Seelsorge und Sozialreform aus der Feder des als feinsinniger Literat rühmlichst bekannten P. Dr. Veit Gadiant OFM Cap. * Der Schreiber erinnert sich, daß sein erster Gehversuch in der Publizistik der »gewaltigen Persönlichkeit« Florentinis galt (Monat-Rosen, 49. Jahrgang, 1905, »Ein Bahnbrecher christlicher Sozialreform«), »die als Papst oder als Kaiser ein gutes Stück Geschichte gemacht haben würde« . . . , »der größte Philanthrop, den die Schweiz hervorgebracht hat«, wie der Protestant Ständerat Peter Conradin v. Planta von P. Theodosius in seiner kurzen, aber stilistisch unübertroffenen Darstellung (P. Th., ein menschenfreundlicher Priester, Bern 1893) das Wirken von P. Theodosius charakterisiert. Dem vorliegenden, aus den Quellen und mit Benützung der ganzen Literatur entworfenen Lebensbild, wird kaum noch ein wesentlicher Zug beigefügt werden können. Das Werk basiert wesentlich auf dem von P. Dr. Magnus Künzle OFM Cap. mit Bienenfleiß durch drei Jahrzehnte über den berühmten Ordensbruder zusammengetragenen Material. Dadurch war es P. Veit möglich, in erstaunlich kurzer Zeit und mit der selbstlosen Hilfe dienstfertiger Amanuenses aus dem großen Kreis der Ordensfamilie den gewaltigen Stoff zu formen, vielleicht unter bewußter Hintanstellung der künstlerischen Gestaltung — wir denken an die Biographien der Führer des deutschen und französischen Katholizismus, — aber gerade dadurch gewann das Werk an Objektivität und Gründlichkeit. Dokumenten-Anhang, Zeittafel und Anmerkungen nehmen nicht weniger als 67 der 568 Seiten des Buches ein.

Es kann u. E. nicht Sache einer Rezension sein, das ganze Buch auszuschreiben, wie man es neuerdings intra et extra muros zu tun beliebt, wodurch die Schreibseligkeit ein bequemes Vehikel erhält, aber der Verkauf des Buches zum Verdruß von Autor und Verlag erheblich leidet. Tolle! lege! ermuntern wir mit der geheimnisvollen Stimme der »Confessionen«.

Nur einige skizzenhafte Bemerkungen! Die Jugendgeschichte unseres Helden (I. Kapitel: Wege der Bildung und Berufung), man kann ihn füglich so nennen, hat eine überraschende Ähnlichkeit mit der eines geistesverwandten großen Kapuziners: P. Bernhard Christen von Andermatt, in dessen ebenfalls groß angelegten Biographie von S. Exz. Mgr. Hilarin Felder (s. KZ 1943, S. 457). Auch ein Bergbub, aus Wettertannenholz geschnitzt, Urkraft, die in das süße Joch des Herrn gespannt wird und schon im ersten Wirken die große Theodosius-Parole verwirklicht: Was Bedürfnis der Zeit ist, ist Gottes Wille. — Zweites Kapitel: »Um die christliche Schule«: da wird Theodosius, der Schulmann

* Der Caritasapostel Theodosius Florentini. Rex-Verlag, Luzern, 1944.

geschildert in seinen Grundsätzen, in der Praxis und schließlich in seinen monumentalen Realisationen, die in der Gegenwart emporragen und für die Zukunft stehen: das Lehrschwester-Institut Menzingen (hier werden nicht ohne Polemik, aber doch taktvoll, bemühte Seiten der Lebensschicksale von P. Th. beleuchtet) und das Kollegium Maria-Hilf, das in Th. seinen Restaurator erhielt. — In einem dritten Kapitel sehen wir den Caritasapostel in Klein- und Großarbeit, vor allem seine größte Schöpfung: Ingenbohl. »P. Theodosius und Mutter M. Theresia« erinnert an die berühmten mystischen Ehen der Kirchengeschichte, an einen Franziscus und Klara, Franz von Sales und Jeanne de Chantal. »Die Königin der Barmherzigkeit«, wie sie Georg Baumberger in einem Artikel seinerzeit nannte, ging Hand in Hand mit einem König der Barmherzigkeit.

Wohl das fesselndste Kapitel an Genialität und Tragik ist das »Zur Lösung der Arbeiterfrage«; es könnte zu einem erschütternden Drama inspirieren. Das fünfte Kapitel: »Im Dienste der Seelsorge« zeigt uns Theodosius als geistreichen Conférencier und mächtigen Prediger, als Seelsorger, als Pfarrer in Chur und dortigen Generalvikar.

Schließlich entwirft P. Gadiant im Schlußkapitel mit Meisterhand das Charakterbild des Caritas- und Sozialapostels, des Pädagogen und Seelsorgers.

Es ist geradezu erstaunlich, was Theodosius geschaffen und erschaffen — wirklich aus dem Nichts geschaffen — und wie er mit voller Hand Samen ausgestreut hat. Man kann ohne Uebertreibung sagen, daß der moderne Schweizerkatholizismus in den meisten seiner Werke und Bestrebungen auf den Riesenschultern dieses Säkularmenschen steht.

Darum noch einmal: Nimm und lies! Reichste Anregung und tiefe Erbauung wird man aus diesem Buche schöpfen.

V. v. E.

Nachkriegshilfe der Schweizer Katholiken

(Schluß)

Die Not am Kriegsende wird unvorstellbar groß sein, begleitet von einem Zusammenbruch des Produktions-, Verteilungs- und Transportapparates. Es wird eine Bilanz des Grauens sein. In Deutschland sind jetzt schon 18 Millionen Obdachlose wegen der Bombardierungen. Die Flüchtlinge sind in einem erbarmungswürdigen Zustande. Was wird das für Enttäuschungen geben für die Frontheimkehrer, was hat die Kriegsindustrie für Raubbau getrieben mit der Volkskraft und Jugend, deren Erziehung verwahrlost ist und die das Vertrauen verloren hat. Wenn nicht geholfen wird, treibt Europa dem Abgrunde des Bolschewismus entgegen. Caritas ist hier Gebot selbst unter schwersten Opfern. Erstes Erfordernis sind tüchtige Mitarbeiter. Die Sozialisten haben in Wochenendkursen bereits 1000 Personen gewonnen, ihre kulturelle Arbeiterorganisation wird in Dienst gestellt. Wie sollen die nötigen materiellen Mittel beschafft werden? Es besteht schon eine Aktion, um den allernötigsten Hausrat aufzubringen, es gilt Barackenwohnungen für Ungezählte bereitzustellen, um die Familien zusammenhalten zu können. Es sind hier die Jungfrauenkongregation, der Frauenbund, der Gesellenverein, die Arbeitervereine usw. um ihre

Mitarbeit angegangen worden. Man wird nicht nur an die materielle, sondern auch an die kulturelle seelsorgerliche Hilfe denken müssen. Ein eigener Ausschuß unter dem Vorsitz des Rektors der kantonalen Handelshochschule St. Gallen soll die kulturelle Hilfe betreuen. Die Hilfe für den Seelsorger und die Seelsorge geht weit über die Kräfte in den betreffenden Ländern hinaus. Orden und Kongregationen sind aufmerksam gemacht worden: Sammlung von Kultgegenständen, damit für eine Pfarrei das Notwendigste zur Verfügung steht, um in einer Notkirche Gottesdienst feiern zu können. An wie vielen Orten sind durch den Krieg alle Kirchen zerstört worden! Die caritative Arbeit wird überwiegen: Zuerst gilt es, zu leben. Aber die Caritas der Seele ist die Seele aller Caritas. Die Flüchtlingshilfe hat uns hierin geschult und vorbereitet. Die Glaubensgemeinschaft ist auch eine Liebesgemeinschaft.

Nach der Einführung und dem ersten Kurzreferate, die beide von H.H. Direktor G. Crivelli geboten wurden, befaßte sich ein zweites Kurzreferat von H.H. Pfarrer Hans Metzger (Riehen) mit den Notwendigkeiten und Möglichkeiten der seelsorgerlichen Nachkriegshilfe der Schweizer Katholiken. Es wird eine Hilfe für den Seelsorger und die Seelsorge sein müssen. Es bestand schon vor dem Kriege eine Nachwuchskrise im Klerus in den die Schweiz umgebenden Ländern, die zunächst für uns in Frage kommen für die Nachkriegshilfe. Dazu kam eine sehr starke Ueberalterung. Die Berufe zum Priestertum sind seit 1935 durchwegs zurückgegangen. Der aktive Klerus muß zu lange auf seinen Posten ausharren und wird der Nachkriegsarbeit, welche ganzen Einsatz verlangt, vielfach rein physisch schon schwerer gewachsen sein. Ebenso wird die psychische Umstellung nicht leicht sein. Das gilt besonders für jene Priester und Seelsorger, die heimkehren aus dem Kriege. Eine große Zahl von ihnen wird nicht mehr voll arbeitsfähig sein, ruiniert oder havariert, sie waren zu unerhört angespannt.

Vielleicht würde diesen Priestern und Seelsorgern eine Zäsur durch Ferien in der Schweiz sehr gut tun, eine Art geistlicher Quarantäne. Jahrelanger Kriegsdienst tut Priestern nicht gut. Diese Ferien könnten bei Amtsbrüdern in der Schweiz in Frage kommen, noch besser aber bei priesterlichen Gemeinschaften, damit sie sich bei gleichzeitiger körperlicher Erholung geistig zurückfinden. Italien, Frankreich haben viele getötete, invalide und kriegsgefangene Priester, in Oesterreich ist die Lage prekär, in Deutschland war sie einigermaßen zufriedenstellend, obwohl der Arbeitsdienst an den Berufen Schaden anrichtete. Es kann an vielen Orten eine Lage entstehen, wie sie im Vorkriegsfrankreich bekannt war, wo ein Priester 8—10 Pfarreien zu betreuen hatte. Wer soll da helfen? Es fehlt, wenn nicht an allem, so doch an sehr vielem. Der Sinn für das Uebernatürliche ist geschwunden, das wird die Seelsorge doppelt verspüren, da der wirtschaftliche Wiederaufbau alle Kräfte beanspruchen wird. Am geeignetsten wird sein, wer dem Evangelium in seiner Lebensweise am nächsten steht: der Ordensstand. Das ist kein billiges Abwälzen vom Weltklerus auf den Ordensstand. Der Ordensmann hat in seiner ganzen Haltung den nächsten Anschluß an diese Not und auch in seiner religiösen Gemeinschaft einen Rückhalt, den der Weltpriester nicht in demselben wünschbaren Maße an seiner Diözese besitzt. Immerhin können sich die hochwst. Bischöfe auch überlegen, wieviele

Seelsorgspriester für ein paar Jahre ins Ausland gehen können zur priesterlichen und seelsorgerlichen kirchlichen Nachkriegshilfe, die dafür auch einen materiellen Rückhalt an der Heimatdiözese erhalten.

Es gilt ohne Uebertreibung, ganze Völker wieder zu verchristlichen. Weltanschauungen sind auszumerzen und durch den christlichen Glauben zu ersetzen. Das geht nicht ab ohne Laienhilfe, Männer und Frauen der Seelsorgshilfe und Caritas. Nach der materiellen Seite hin wird ein großer Mangel an Gottesdienstlokalen zu beheben sein. Der Lebensunterhalt der landeseigenen Seelsorger muß bestritten werden, wie nach dem letzten Weltkrieg (Inflation). Es herrscht ein großer Mangel an Büchern aller Art, an Bibeln, liturgischen Büchern, Katechismen usw.

Das letzte Referat hielt Staatsrat und Erziehungsdirektor Dr. Joseph Piller (Freiburg) über die kulturelle Nachkriegshilfe der Schweizer Katholiken. Deren Bedeutung liegt offen zutage. Wenn der Satz wahr ist: *Le poisson pourrit d'abord à la tête*, alle Degeneration im Kopf, in den Ideen beginnt, dann muß auch die Genesung, die Sanierung im Gedanklichen beginnen. Mit der Trennung der Moral von der Religion, und der Politik von der Moral und Religion begann und vollendete sich die Auflösung. Politik und Wirtschaft usw. leben von den Ideen der führenden Denker und Lehrer an den hohen Schulen. Im Anfange steht das Wort: *Primum philosophari!* Freiburg mit seiner Universität, die internationalen Charakter trägt, steht im Dienste des geistigen Wiederaufbaues und damit der kulturellen Nachkriegshilfe. Freiburg wird sich bemühen, ausländischen Studenten in möglichst weitem Ausmaße Gelegenheit zu geben, einige Semester dort zu studieren.

Groß ist die Not, groß ist die Pflicht, zu helfen. Wie steht es mit der Möglichkeit und Bereitschaft? Auf diese Fragen sollte die Diskussion Antwort geben. Wie sind die an der Konferenz vertretenen Verbände in der Lage, zu helfen auf einem der drei genannten caritativen, pastorellen und kulturellen Gebieten? Der Ordensgeneral der Kapuziner sucht beispielsweise, 50—60 Patres für die Auslandsseelsorge zur Verfügung zu stellen, fast so wie für die Missionen. Ebenso ist das Schwesterninstitut vom Hl. Kreuz in Ingenbohl u. a. bereit, diesen Einsatz vorzubereiten. Auch der Frauenbund erklärte durch den Mund seiner Zentralpräsidentin seine Bereitschaft zur Mitarbeit. Der hochwst. Bischof betonte, der Schweizerische Caritasverband und seine Zentrale seien gewiß zuständig für diesen Aufgabenbereich. Das Studium und die Vorbereitung der Nachkriegshilfe sei ihm zu verdanken. Unsere Mitarbeit muß aber bedenken, daß wir ein kleines Land sind, keine USA. Die Arbeit muß geordnet, koordiniert werden. Jedermann muß wissen, was von wem gemacht wird: Frauenbund, Volksverein, Caritasverband usw. Der Vorsitzende, Nationalrat Dr. K. Wick, regte im Anschlusse an diese Gedanken an, einen Arbeitsausschuß zu bestimmen, in welchem der Frauenbund und der Volksverein vertreten sind.

So hat denn der schweizerische Katholizismus das große Werk der Nachkriegshilfe auch an die Hand genommen, und es ist zu hoffen, daß es getragen werde vom Verständnis und der Tatkraft der Schweizer Katholiken, damit wir in Ehren bestehen können angesichts der Dankesschuld, die wir der der Vorsehung abzustatten haben.

A. Sch.

Kirche und Kommunismus

(Schluß)

IV.

Wer ist nun der Träger dieser Aktion? Selbstverständlich in erster Linie der Klerus. Pius XI. gibt die Parole aus: Gehet zum Arbeiter, gehet zum Armen! Die Notleidenden sind am meisten gefährdet und sozialrevolutionär anfällig. Die Seelsorge muß hier in kluger Weise völlig neue Wege gehen und die spärlichen, aber ungenügenden Ansätze entwickeln. So wie jetzt die Völker im Kriege alles nicht Kriegswichtige hintansetzen, wenn es um ihre Existenz geht, so müssen heute nach der Forderung des Papstes alle anderen seelsorglichen Anliegen zurücktreten vor der Notwendigkeit, die Grundlagen des christlichen Glaubens und der christlichen Kultur zu schützen. Die Seelsorger in den Pfarreien müssen nach der Betreuung der allgemeinen Seelsorge, den besten und größten Teilihrer Kraft darauf verwenden, die Arbeitermassen für Christus und die Kirche zurückzugewinnen. Die Diskrepanz zwischen dieser päpstlichen Forderung und der seelsorgerlichen Wirklichkeit, auch in der Schweiz, springt in die Augen! Der Papst verlangt auch das Beispiel und Vorbild priesterlicher einfacher Lebenshaltung: *modestia, tenuitas, abstinentia vitae!* Nach den Erfahrungen der Kirchengeschichte haben selbstlose Priester wundervolle Erfolge gehabt, wie Vinzenz von Paul, Johannes Vianey, Cottolengo, Johannes Bosco beweisen. Priester, die den eigenen Nutzen und Vorteil suchen, werden nur tönendes Erz und klingende Schelle sein. Auch der Hinweis auf amtliche kirchliche Geldgebarung und Verwaltung im Geiste der Gerechtigkeit und Liebe, in wahrer Vaterschaft der Armen ist gegenüber gewissen kapitalistischen Versuchungen auch kirchlicher Stellen nicht fehl am Platze. Es ist nur gut, daß der Papst das selber sagt!

Nach dem Klerus ist der katholische Laie in der Katholischen Aktion zur Mitarbeit aufgerufen. Der Heranbildung sozialer Zellen ist als einer höchst aktuellen und überaus notwendigen Aufgabe (*institutio praesentissima et pernecessaria*) alle Aufmerksamkeit zu schenken: Zirkel, wöchentliche Zusammenkünfte, Vortragsreihen usw. umschreiben ihren Arbeitskreis für den sozial-wirtschaftlichen Bereich. Das muß Laienapostel für die Arbeiterschaft nach den Grundsätzen der JOC abgeben; ein Anliegen, das dem Papste sehr am Herzen liegt (*summa cura*), weil er darin ein sehr geeignetes Mittel der Arbeiterseelsorge sieht (*instrumentum ex omnibus aptissimum*). In dieser Hinsicht ist in der Schweiz, wenn auch nicht gerade alles, so doch noch sehr viel zu tun im Sinne der Schulung und des Einsatzes der Kerngruppen.

Auch die katholische Staatsauffassung (übrigens das Jahresthema des CAB) gehört in den Aufgabenkreis der Katholischen Aktion, ebenso wie die Durchsäuerung der Hilfstruppen, der Pfarrvereine, ja aller Katholikenvereinigungen. Die dringliche päpstliche Mahnung zur Eintracht unter Katholiken dürfen wir vielleicht mit dem Problem der Konservativen und Christlichsozialen usw. illustrieren: *Acerbus dolor, causae inanes, luctuosi exitus*, das sind doch wohl auch hier passende päpstliche Stichworte! Wer Gegen-

sätze unter Katholiken schürt, übernimmt eine schwere Verantwortung vor Gott und der Kirche.

Auch der Staat hat seine Aufgaben und damit katholische Staatsbürger und Behördemitglieder. Er hat die kommunistische Propaganda zu unterbinden, und vor allem dafür zu sorgen, daß seine Bürger leben und existieren können, vor allem durch Arbeitsbeschaffung für Familienväter und Jungmannschaft. Zu diesem Zwecke sollen vor allem die besitzenden Kreise zur Lastentragung herangezogen werden. Wegsteuerung unverhältnismäßiger Einkommen und Reichtümer ist soziale Pflicht. Die Staatsverwaltung selber muß vorbildlich sparsam sein und auch sonst im allgemeinen integer. Der Staat lasse der Kirche volle Freiheit für ihre Tätigkeit, wenn er den Kommunismus wirksam bekämpfen will. Das Aufgebot geistiger Kräfte ist schon berechtigt im Kampfe gegen den Kommunismus, der zutiefst im Geistigen wurzelt. Aber dann nimmt unter diesen geistigen Kräften die Kirche die erste Stellung ein. Mit wirtschaftlichen und politischen Mitteln und Mätzchen ist dem Marxismus allein nicht beizukommen, ja kirchenfeindliche Maßnahmen besorgen die Geschäfte desselben.

Der Papst unterstellt die gesamte kirchliche Tätigkeit auf wirtschaftlichem Boden den Auspizien des hl. Joseph. Groß ist die Arbeit, aber der Arbeiter sind noch wenige. Möge auch die Schweiz diese Arbeit sehen und an die Hand nehmen. Wir dürfen zwar nicht sagen: Die Kirche und das Christentum müssen sozial sein oder sie werden nicht sein, denn Kirche und Christentum sind sozial und haben die Verheißung der Unvergänglichkeit. Das gilt von der Gesamtkirche. Eine Ortskirche steht schon mehr und näher im Bannkreise dieser Alternative, welche durch die Erfahrung bis jetzt und heute leider vorwiegend negativ ihre Bestätigung gefunden hat in der Entchristlichung und Entkirchlichung der Arbeitermassen, welche Gott, Christus und der Kirche entglitten sind, weil berufene kirchliche Kreise sich nicht oder nur ungenügend um sie angenommen haben. Auf alle Fälle darf wohl gesagt werden: je sozialer eingestellt die Seelsorge ist, desto größere Erfolge wird sie erzielen!

A. Sch.

Um die Erlaubtheit der Hypnose

Zum Artikel »Um die Erlaubtheit der Hypnose« kann nachgetragen werden, daß der Regierungsrat von Obwalden am 10. November 1944 in Ausführung der Theater- und Konzertverordnung und in Vollziehung der Gesetzgebung über das Medizinalwesen eine Verordnung erlassen hat, gemäß welcher öffentliche Vorführungen über Hypnose, Magnetismus und Somnambulismus verboten sind. Vorführungen über Wachsuggestion bedürfen einer Bewilligung der kantonalen Sanitätsdirektion. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen bei solchen Vorführungen nicht zugelassen oder als Medien verwendet werden.

A. Sch.

Totentafel

Generalminister Leonardus M. Bello, O. F. M. †. In der Nacht vom 28. auf den 29. November verschied in Rom der seit 1933 amtierende Generalobere der (braunen) Franziska-

ner, Rev. mus Leonardus M. Bello. Mit dem Verewigten steigt ein Mann tiefer Klugheit und väterlicher Güte ins Grab, der sowohl im eigenen Orden, wie im Vatikan größtes Ansehen genoß.

P. Leonardo war gebürtiger Venezianer. Er stieg im Orden zu immer höhern Aemtern empor, bis ihn das Vertrauen des Generalkapitels zweimal unmittelbar nacheinander zum Generalminister erwählte. Damit stand er an der Spitze eines Ordens von über 100 Provinzen und vielen Missionsgebieten mit insgesamt 22 500 Ordensmitgliedern. Zugleich hatte er die Würde eines Großkanzlers der päpstlichen Universität Antonianum in Rom inne.

Unter seinem elfjährigen Generalat entfaltete sich der Franziskanerorden aufs glänzendste. Nebst der laufenden großen Arbeit der Ordensleitung und Ordensvisitation, förderte er tatkräftig das pastorelle und wissenschaftliche Leben. Am 17. Mai 1933 erlebte er die Freude, die Studienanstalt Antonianum an der Via Merulana in Rom durch päpstliches Dekret zur päpstlichen Universität erhoben zu sehen, an welcher die Ordensalumni in Philosophie, Theologie und kanonischem Recht promovieren und den Doktorgrad erlangen können. Unter dem Datum des 29. Oktobers des nämlichen Jahres erließ er das tieferschürfende Rundschreiben »de universali Christi Primatu atque regalitate«, worin er, streng wissenschaftlich belegt, in magistraler Weise die skotistische Lehre vom Königtum Christi darlegte (separat erschienen, lateinisch, Via Merulana 124, Rom; französisch, Paris, 9, rue Marie-Rose, 1934). Diese Arbeit ist heute noch eine der besten Fundgruben für Predigten über das Königtum Christi, zumal im Anhang eine reichhaltige Literatur verzeichnet ist.

Weitere bedeutende Ereignisse seines Generalates waren die tatkräftige und fachkundige Inangriffnahme einer kritischen Ausgabe der Werke von Duns Scotus, die ebenso gut zu werden verspricht wie die bekannte und bewunderte Bonaventura-Ausgabe der Franziskaner-Gelehrten von Quaracchi bei Florenz; sodann die Gründung der deutschen Zeitschrift »Wissenschaft und Weisheit«, die sich würdig an die in diesem Orden schon bestehenden Zeitschriften »Archivum Franciscanum Historicum« und »Franziskanische Studien«, aber mit asketischem Einschlag, anreicht; endlich die Fortsetzung der von seinem Vorgänger Bonaventura Marrani verfügten dritten Auflage der »Annales Minorum«, die heute — in total 27 Bänden — bis zum Jahre 1632 vorliegt. Ueber den ganzen katholischen Erdkreis wurde ferner der Franziskanerorden durch den Namen Agostino Gemelli bekannt, dem Gründer und Rektor der Herz-Jesu-Universität in Mailand.

Unter seiner Oberleitung geschah auch ganz Bedeutendes für die Pflege und Ausbreitung des weltlichen Dritten Ordens. Für Italien schuf er eine einheitliche Organisation mit einem Generalkommissariat, dem er auf dem Gianicolo ein eigenes Klösterlein zuwies, von wo nun, vermitteltst Buch- und Zeitschriftenzentrale, der ganze, zahlreiche Dritte Orden Italiens, soweit er unter der Obediens der braunen Minoriten steht, geleitet wird. Am Sitze der Universität wurde die »Cattedra Francescana« errichtet, wo jeden Winter zahlreiche Vorträge über franziskanische Kultur und Wissenschaft gehalten werden, und wo besonders auch das Drittordensideal geschichtlich und pragmatisch gelehrt wird. Auf dem ganzen

Erdkreise unterstehen rund 1 ½ Millionen weltliche Terziaren dem General der Franziskaner, während gut eine Million unter dem Kapuzinerorden, und eine halbe Million unter den Konventualen (Cordeliers) oder unter dem regulierten männlichen Dritten Orden stehen, welcher sein Generalatshaus in St. Kosmas und Damian in Rom hat.

Das letzte große Werk des verstorbenen P. Bello war die Errichtung eines Neubaus für die Generalkurie nahe beim Vatikan, womit er nun leider arg in den Krieg hineinkam. Ueberhaupt ist der Franziskanerorden durch den Krieg stark in Mitleidenschaft gezogen worden, besonders in seinen Missionsgebieten in Nordafrika. Der Schmerz über die tieftraurige Lage des schönen Italiens wird den Tod dieses wahrhaft großen, echt franziskanischen Mannes beschleunigt haben. R. I. P.

B. M.

Den Tribut der Sterblichkeit hat am 26. November der hochw. Hr. P. **Agapitus Meile**, O. Fr. M. Cap., im Kapuzinerkloster Näfels mit einem wohl vorbereiteten Tode entrichtet. Der für alle Not von Natur aus aufgeschlossene Sohn des hl. Franziskus, in Lichtensteig (St. Gallen) geboren am 23. Juni 1883, wuchs mit acht Brüdern in der Familie eines Fabrikarbeiters auf, dessen Taglohn 4—5 Fr. betrug, und lernte so von klein auf an sich selber erfahren, was Not, Armut, Entbehrung in einer Familie bedeutet. Aber der muntere und geweckte Knabe fand gleichwohl den Weg zum Studium bei den Vätern Kapuzinern in Stans und damit auch den Weg zum Kloster Wesemlin in Luzern, wo er am 15. September 1903 als Zwanzigjähriger die Probe ablegte und am 21. Juli 1907 zum Priester des Herrn gesalbt wurde. Dem arbeitsfreudigen Pater mit der gesunden Frömmigkeit blieb es zeit lebens innerste Herzensangelegenheit, sich als eifriger Förderer des Seraphischen Liebeswerkes zu betätigen, um Hunderte von seelisch gefährdeten Kindern zu retten und eine ganze Anzahl davon für den Ordensberuf zu begeistern. Die Klöster, von denen aus er arbeitete, waren Schöpfheim, Sursee, Altdorf, Dornach, Sitten, Rapperswil, Freiburg, Olten, Arth, Wil, Appenzell und Näfels. R. I. P.

H. J.

Am 20. November verschied im Spital zu **Billens** (Kt. Freiburg) H.H. **Jean Beaud**. Geboren am 21. Januar 1876, zum Priester geweiht im Freiburger Priesterseminar im Jahre 1900, war er u. a. Pfarrer von Seiry von 1909—1917 und von da an bis zu seinem Tode stand er der Pfarrei **Massonnens** (Kt. Freiburg) vor als guter Hirte, der sich besonders der Schule annahm und sich durch seine Sorge auch um das zeitliche Wohl seiner Pfarrkinder auszeichnete. Der Verstorbene war eine der originellsten Gestalten des Freiburger Klerus.

V. v. E.

Kirchen-Chronik

Graubünden. Gegen-Botschaft des Corpus Catholicum und des Katholischen Volksvereins

Zur Botschaft des Evangelischen Kleinen Rates und des Evangelischen Kirchenrates von Graubünden (s. KZ 1944, Nr. 47) erließ das Corpus Catholicum und der Katholische Volksverein von Graubünden eine grundsätzliche Erklärung, da diese Botschaft des Unfriedens durch einen Beschluß der Parallelinstanz des Evangelischen Großen Rates veranlaßt war.

Die Botschaft des Corpus Catholicum erinnert an die in der Bundesverfassung garantierten Grundsätze der Glaubensfreiheit, der Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit, der Vereinsfreiheit und der Gleichheit vor dem Gesetz. »In diesen fundamentalen Rechten will die Botschaft uns beeinträchtigen. Sie sagt Kampf an der katholischen Kirche als solcher und verletzt damit die Glaubensfreiheit; sie wirft uns vor, der Boden in protestantischen Talschaften gehe Stück um Stück in katholischen Besitz über und übersieht damit den Grundsatz der Freizügigkeit und der Niederlassungsfreiheit; sie macht geltend, wir Katholiken bilden in protestantischen Gemeinden Zellen und verstößt damit gegen die Vereinsfreiheit; sie will uns in der Besetzung von privaten und öffentlichen Stellen hintanhaltend und vergißt darob die Gleichheit vor dem Gesetz. Der Vorwurf, wir Katholiken betreiben dies alles mit versteckten Waffen in einem planmäßig geführten Feldzug, ist eine unfreundliche Unwahrheit.

Nachdem die Katholiken in Graubünden nahezu die Hälfte der Wohnbevölkerung ausmachen, steht dazu ihr Geschäfts- und Grundbesitz in gar keinem Verhältnis; er ist nicht einmal proportional der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Katholiken, die bekanntlich weit unter der Vermögenspotenz des reformierten Volksteiles liegt. Umgekehrt war man in den letzten Jahren in protestantischen Gemeinden bestrebt, Grundstücke auf Gebiet benachbarter katholischer Gemeinden zu erwerben, ohne daß deswegen katholischerseits Aufhebungs gemacht wurde. Von einer unverhältnismäßigen Besetzung privater und öffentlicher Stellen zugunsten der Katholiken kann keine Rede sein. Wenn in der Diaspora die wenigen Katholiken sich vereinigen, um Gelegenheiten für Gottesdienst und Religionsunterricht zu schaffen, so sind das »Zellen«, deren Zweck ein positiver Protestant nur achten kann. Zum Vorwurf der Einmischung in gemischte Ehen wird festgestellt, daß die katholische Kirche sich mit diesen nur befaßt, um die Einhaltung des beim Abschluß der Ehe gegebenen Versprechens der katholischen Kindererziehung zu sichern und den katholischen Teil an seine Pflichten bezüglich der Ehe zu erinnern, solange er sich als Katholik bekennt.

Die tatsachenwidrigen Behauptungen der Botschaft und ihre, verfassungsmäßige Rechte verletzenden Absichten werden daher mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen.

Die katholische Kirche läßt sich in rein politische Dinge nicht ein. Wohl aber ist es selbstverständlich, daß der katholische Amtmann und Parlamentarier sich von den Grundsätzen der christlichen Weltanschauung leiten läßt. Das ist er seinem Gewissen schuldig, nach welchem zu handeln ihn sein Amtseid verpflichtet. Analog fordert die Botschaft eindringlich den politischen Protestantismus.

Was wir aber zumeist beklagen, ist der Geist des Kulturkampfes und der Unduldsamkeit, von welchen die Botschaft beherrscht ist, und die förmliche Ablehnung des konfessionellen Friedens als fauler Friede. Damit gibt die weltliche und kirchliche Leitung des evangelischen Volksteils von Graubünden ein gutes Stück bester schweizerischer Tradition preis und stellt sich das Zeugnis eines bedenklichen Rückschrittes aus. Nach Jahrhunderte währendem innern Kampf und bitterer Erfahrung haben sich die Katholiken und Protestanten auf dem Boden christlicher Duldsamkeit und echt schweizerischer Verständigung gefunden zur Wahrung ge-

meinsamer geistiger und kultureller Interessen. Die Schweiz gilt in der Welt als Beispiel vollkommener Vereinigung verschiedener Rassen, Kulturen, Sprache und Konfessionen. Diese unstrittige Errungenschaft gemeineidgenössischen Brudersinnes wird in der verhängnisvollen Botschaft verneint.

Doch werden wir darob nicht mutlos. Die Ueberzeugung von unserm guten Recht als Bürger und Christen läßt uns auf die Gerechtigkeit und Einsicht weiter Kreise des protestantischen Bündnervolkes vertrauen, welche dieses Vorgehen verurteilen.«

Personalnachrichten

Bistum Basel. H.H. Leo Sohm, bisher Kaplan in Unterägeri (Zug), wurde als Pfarrer von Zuzgen (Aargau) installiert und H.H. Marcel Chapatte, bisher in Buix, als Pfarrer von Miécourt.

Bistum St. Gallen. H.H. Josef Hasler, bisher Pfarrer in Eschenbach (St. Gallen), zog als Pfarrer nach Andwil (St. Gallen). — H.H. Dr. Johann Good, bisher Redaktor in Winterthur, wurde als Pfarrer von Flawil (St. Gallen) gewählt, H.H. Pfarresignat B. Wyß als Spiritual in Oberwaid, H.H. Vizekanzler G. Widmer zum Domvikar in St. Gallen, H.H. Dr. J. Rüggen zum Vizekanzler auf das Ordinariat St. Gallen.

Ehrung eines achtzigjährigen Presseapostels.

Der Preßverein der »Thurgauer Volkszeitung« ernannte an seiner in Frauenfeld abgehaltenen Generalversammlung H.H. Domherrn J. E. Hagen unter Akklamation zu seinem Ehrenmitglied. Anlaß dazu gab der achtzigjährige Geburtstag des Jubilars, der seit nun fünfzig Jahren als Gründer der Zeitung der Thurgauer Katholiken, als Redaktor und bis vor einem Jahre als Geschäftsführer, sich ganz außerordentliche Verdienste erworben hat. — Wir entbieten dem so Geehrten ebenfalls unsere ergebensten Glückwünsche zu weiterem segensreichem Wirken in voller geistiger und körperlicher Rüstigkeit.

V. v. E.

Biblische Lichtbilder

Einem mehrfach geäußerten Wunsche entsprechend, hat die »Schweizerische Katholische Bibelbewegung« mit der Herstellung biblischer Lichtbilder begonnen. Durchwegs wird es sich um Glasbilder im üblichen Format von 5:5 cm Glasgröße handeln. Die meisten Bilder werden Farbenphotos sein, abgenommen von der Natur oder von Gemälden. Sie werden leihweise den Mitgliedern der SKB gegen kleines Entgelt für biblische Vorträge zur Verfügung gestellt. Bereits liegen folgende Serien vor:

- Serie 1: Das heutige Palästina (59 Bilder).
- Serie 2: Palästina nach Perlberg (52).
- Serie 3: Das Alte Testament von Adam bis Josue (36).
- Serie 4: Das Alte Testament von den Richtern bis Nehemias (42).
- Serie 5: Das Jugendleben Jesu nach Historienmalern (50).
- Serie 6: Das Jugendleben Jesu nach italienischen Malern (42).
- Serie 11: Die Apokalypse (25).

Bestellungen sind zu richten an den Präsidenten der SKB, Pfr. E. Benz in Niederbüren (St. G.). Da nach einzelnen Serien starke Nachfrage erfolgen dürfte, sind die genaue Adresse des Vorführungstages wie auch die umgehende Retoursendung unbedingt erforderlich. Ueber weitere Serien, die in Aussicht genommen sind, werden die Mitglieder der SKB regelmäßig informiert werden bei Zusendung der Jahresgaben.

Bz.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Die *Recollectio in Sursee* findet am 12. Dezember nachmittags 3¹/₄ Uhr statt.

Rezensionen

Das geistliche Singbuch. 30 Lieder aus dem Kirchengesangbuch »Laudate« für Klavier (Orgel oder Harmonium) gesetzt von J. B. Hilber mit Bildern von Hans Tomamichel. Altro-Verlag, Zürich 6.

In der »guten, alten Zeit« war es ehrwürdiger Brauch, das geistliche Lied nicht nur in der Kirche, auch am häuslichen Herd zu singen. Leider ist diese an inneren Werten so reiche Gepflogenheit weiterum verloren gegangen zum Schaden eines trauten Familienlebens. »Das geistliche Singbuch« will dem Kirchenlied im singenden Familienkreis wieder eine Heimstätte schaffen. Das ist sein vornehmster Zweck. Darum bietet es, schreitend durch das Kirchenjahr, 30 wertvolle Lieder (wovon 28 aus dem »Laudate«), die sich dazu besonders eignen. Raumbegrenzung zwang zu engster Auswahl und Verzicht, so z. B. auf das beliebte und für die häusliche Andacht passende »Vom Himmel blickt ein heller Stern«. Der gediegene, kultivierte Tonersatz ist auf Klavier oder Harmonium leicht spielbar. Er liegt auch der geübten Kinderhand gut. Damit ist es weitesten Kreisen möglich, diese Lieder mit Begleitung singen zu können. — Mit feinstem Einfühlen in die Gesänge hat Tomamichel die Lieder bebildert. Der beredten Sprache dieser bildlichen Deutung kann sich kein Beschauer entziehen. Sie beglückt das staunende Auge und gestaltet das »Singbuch« zu einer einzigartigen Liedsammlung. Frohbeschwingt und feierlich, ernst und ergreifend sind diese Bilder, bei deren Betrachtung der Sänger nur mit innerer Wärme und Ergriffenheit singen kann. Hier gibt es keinen Rangstreit zwischen Lied und Illustration: das Bild ist Lied, das Lied Bild geworden. — Das »Singbuch« ist auch technisch eine vortreffliche Leistung. Es wurde nach dem in der Schweiz seltenen Lichtdruckverfahren hergestellt, das eine vollwertige und dem Originalcharakter des Manuskriptes angepaßte Wiedergabe ermöglichte. Das vorliegende Buch beweist die hohe Qualität dieser Druckart. — »Das geistliche Singbuch« ist ein sinnvolles Geschenk, dem sich viele Türen öffnen mögen zum Haus des Pfarrers und in den Kreis der Familien. Dorthin möge der Seelsorger aus seelsorglichen Gründen dem »Singbuch«, dessen erste Auflage nicht sehr groß ist, den Weg weisen, damit das geistliche Lied wieder ein Schutzengel der Familie wird. (Vom »Singbuch« sind 100 Stück in bibliophiler Ausstattung erschienen. Interessenten mögen sich an den Altro-Verlag wenden.)

F. F.

»*Mein Freund*« ist wieder erschienen. Er braucht keine Empfehlung. Er ist der gleiche schmucke, flotte, geistig geweckte und für alles schöne, Gute und Heilige begeisterte Junge, mit dem Freundschaft zu schließen einem katholischen Jungmann nicht nur erlaubt, sondern sogar dringend zu empfehlen ist.

L. R.

P. Johann Perk, *Das Neue Testament*, Verlagsanstalt Benziger, Einsiedeln/Köln.

Perk hat sich in Bibelfachkreisen einen Namen gemacht durch seine »Deutsche Synopse der vier Evangelien« (Osnabrück 1933). Diese ausgezeichnete Nebeneinanderstellung der vier Evangelien, die der Bibelbewegung auf deutschem Sprachgebiet beste Dienste geleistet hat, ist bis heute die einzige deutsche Evangeliensynopse, die wir auf katholischer Seite besitzen. Leider ist sie im Buchhandel schon längst vergriffen, soll aber demnächst im Verlag Benziger neu herausgegeben werden, was von den Bibelfreunden nur wärmstens begrüßt werden kann.

Der gleiche Schriftsteller, der uns dieses für Studium und Bibelkreise gleich unschätzbare Hilfsmittel der deutschen Synopse in die Hand gegeben hat, hat nun zu seiner Synopse noch eine entsprechende Uebersetzung des Neuen Testaments geschaffen. Diese Uebersetzung des Neuen Testaments von Perk, sauber und klar in Druck und Type, geschmackvoll im Format, zeichnet sich nicht nur durch ihre unbedingte Treue gegenüber dem griechischen Original aus, sondern auch durch den leichten Fluß der Sätze und die schöne, echte deutsche Sprachgestaltung. Ueberall fließt die Sprache leichtverständlich und klarflüßig dahin. Man hat nie das

Gefühl, einen Grat im Hals zu haben. Zur größeren Uebersichtlichkeit ist der Text durchwegs in Sinnesabschnitte aufgeteilt und mit trefflich ausgewählten Ueberschriften versehen. Reichhaltige Einführungen zu den einzelnen Büchern und eine Reihe von Zeit- tafeln erleichtern das Schriftverständnis. Ein ausführliches Personen- und Sachregister gibt wertvolle Fingerzeige zur praktischen Verwertung. Mag auch das streng-kritische Auge des Zunftgenossen und Fachwissenschaftlers die Anmerkungen etwas dürrig finden, aufs Ganze gesehen, ist die Uebersetzung von Perk ein Meisterwerk sprachschöner Uebersetzungskunst, eine Glanzleistung gediegener schweizerischer Buchdruckerarbeit, eine reife Edelfrucht am Baume der katholischen Bibelbewegung.

Was aber dieser Uebersetzung von Perk ihr durchaus charakteristisches Eigengepräge gibt, sind die Hinweise auf die Synopse. Perk verfolgt nämlich mit diesem zweiten Werk der Uebersetzung den Zweck, sein erstes Werk der Synopse zu ergänzen und zu vervollkommen. Die Handhabung der Synopse, der Textvergleich der verschiedenen Evangelisten soll erleichtert werden. Zu diesem Zweck hat Perk den einzelnen Evangelienperikopen die entsprechende Synopsennummer beigefügt. Dadurch wird es inskünftig jedem Bibelleser ein Leichtes, in der Synopse rasch und bequem die Parallelberichte der anderen Evangelisten nachzusehen, sie miteinander

zu vergleichen und in ihre Eigenart Einblick zu gewinnen, um so, wie der heilige Hieronymus sagt, bei Matthäus den süßen Honig der Heilandsreden zu verkosten, bei Markus die unverfälschte Milch der Petruskatechesen zu schlürfen, bei Lukas das sündenheilende Oel des mildreichen Arztes und Weltheilandes zu finden und bei Johannes den berausenden Wein des Sohnes Gottes zu trinken.

So können wir uns denn über das Erscheinen dieser schweizerischen Ausgabe des Neuen Testaments aufrichtig freuen. Das um so mehr, als das Erscheinen gerade in einen Zeitpunkt fällt, wo in Deutschland unzählige Druckereien der Kriegswut zum Opfer gefallen sind, großer Papiermangel herrscht und etwas »Katholisches« nur mehr dann gedruckt werden kann, wenn Konkurrenzrücksichten bestehen. Unter diesen Verhältnissen war damit zu rechnen, daß über kurz oder lang die Ausgabe von Rösch überhaupt nicht mehr bezogen werden kann, und die vom Ausland abhängige katholische Schweiz ohne Uebersetzung des Neuen Testaments geblieben wäre. Aber selbst wenn der Rösch nicht dem Krieg zum Opfer fallen sollte, ist das Erscheinen der Uebersetzung von Perk doch nur zu begrüßen. Denn der Textvergleich in den verschiedenen Bibelausgaben regt an. Manche Dinge können konkreter herausgearbeitet werden. Die Vielfalt der Uebersetzung bewahrt auch vor starrem Buchstabenglauben.

Dr. Paul Bruin.

Kleriker-Kleidung

Springer

dipl. Schneidermeister
Freiestraße 52 Basel Tel. 3 11 57

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung

• Beidigte Meßweinflieferanten

Elektr. Rasierapparate



erst gründlich probieren,
dann kaufen. Nur der angepaßte Scherkopf gibt dauernde Zufriedenheit. Wir sind seit Jahren Spezialisten im elektr. Rasieren und bieten Ihnen deshalb Gewähr, den richtigen Apparat zu finden. Verlangen Sie unsern Prospekt. Probieren Sie zu Hause.

PRORAS-LUZERN
K. Herrgen, Morgartenstraße 3

Neue Bücher

Lebensgestaltung
Hardy Schilgen
Du und Sie
Des Jungmanns Stellung zum Mädchen.
229 Seiten. Ballonleinen rot, Fr. 6.80.
Das bewährteste und beste Aufklärungsbuch für die männliche Jugend.

Hardy Schilgen
Du und Er
Des Mädchens Stellung zum Jungmann.
229 Seiten. Ballonleinen blau, Fr. 6.80.
Das edle und unübertroffene Aufklärungsbuch für Mädchen.

Josef Beeking
Wir erobern das Leben
240 Seiten. Ballonleinen braun, Fr. 6.50.
Ein schönes Lebensbuch für Jungmädchen.
Federzeichnungen von Ruth Schumann.

Hans Wirtz
Vom Eros zur Ehe
314 Seiten. Ganzleinen weiß, Fr. 8.70.
Wie allgemein von Fachleuten anerkannt, das beste, grundsätzlichschte und vornehmste Ehebuch für Braut- und Eheleute.

Lisbeth Burger
40 Jahre Storchentante
276 Seiten. Ganzleinen oliv, Fr. 8.20.
Ein bedeutendes Buch, das in ergreifender Weise zeigt, wie das Glück in der Ehe errungen werden muss. Die Erlebnisse sprechen eindringlich zu jedem Menschen.

In allen Buchhandlungen.

Verlag Otto Walter AG Olten

Holz-
geschnitzte
Kreuzifixe

Anton
Ahermann
Luzern

b.D. Hofkirche

Eine Bibelausgabe, die man nicht nur kauft, sondern auch liest.

- Etwas für Ihre Bibelstunden und Christenlehrprämien:

JOHANN STAEHELIN

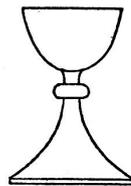
Das Evangelium als Kunstwerk
/ **Matthäus und seine Strophen**

Das wichtigste Buch der Weltgeschichte in klassischer Aufteilung, königlicher Sprache, interessanter Illustration und begeisternder Einführung. Preis geb. Fr. 2.—

Verlag Pfarramt St. Gallen - Bruggen

Ehe Katholische
anbahnung, diskret, streng
reell, erfolgreich
Kirchliche Billigung
Auskunft durch Neuland-Bund,
Basel 15 H Fach 35 603

Clichés rasch und zuverlässig!
SCHWITTER A.G.
BASEL Allschwilerstrasse 90
ZÜRICH Stauffacherstrasse 45



Jbach **P. NIGG** Schynz

--- bekannt für gediegene, hand-
gehämmerte Gold- u. Silberarbeiten.

Neue Bücher und Schriften

aus dem Verlag des Kanisiuswerkes Freiburg

THOMAS JÜNGT O.S.B.

Der Weg zur Seelenreise

224 Seiten, in Leinen gebunden Fr. 5.50

Der als ästhetischer Schriftsteller geschätzte Benediktiner führt an Hand der Regel des heiligen Benedikt auf den Weg zur Seelenreise und zum Fruchtbringen in Gott. Er nimmt das Kapitel über die Demut als Ausgangspunkt und wertet es für den Ausbau des Innenlebens lebendig aus.

E. NEUBERT, S. M.

Mein Ideal: Jesus, Mariens Sohn

197 Seiten, Kart. Fr. 1.80; geb. Fr. 3.30

Eine überaus praktische Anleitung zu einer Marienverehrung, die ganz aus dem marianischen Dogma schöpft. Ihr Ziel ist der lebendige kindliche Anschluß an die Himmelsmutter, die Umwandlung in Christus und ein Apostolatleben ganz aus dem Geheimnis dieser Umwandlung.

R. SCHAMONI O.F.M.

So betet!

288 Seiten, Geb. Fr. 4.50

Ein reicher Schatz hochwertiger Gebete und zugleich eine sehr gediegene Gebetsschule wird hier geboten. Dabei ist in sehr geschickter Weise vor allem der große Schatz der kirchlichen Ablaßgebete nutzbar gemacht.

JOHANNES REEB

Denken — trotz allem

54 Seiten, Kart. Fr. 1.—

Der Kampf um ein Grundrecht der menschlichen Persönlichkeit

Der bekannte und sehr geschätzte Verfasser von »Christentum — Ende oder Wende?« stellt hier den unseligen Parolen: »Nicht denken, sondern leben!« — »Mitmachen, nicht denken!« — »Dienen, nicht denken!« — »Glauben, nicht denken!« die einzig richtige Parole entgegen, nämlich: **Denken** — trotz allem! Die Schrift, die so mitten in ein großes Zeitproblem hineingreift, muß alle wirklich gebildeten und darum denkenden Menschen lebendig interessieren.

LAMBERT FLINT

Ewige Werte

Sammlung von Kurzgebeten aus dem kirchlichen Ablaßbuch. 80 Seiten, Brosch. Fr. —.60; geb. Fr. 1.90

Eine handliche Ausgabe der schönsten Ablaßgebete, die nach der Fassung des neuen kirchlichen Ablaßbuches geboten werden.

JOSEPH BEEKING

Das große Geheimnis

Ein Lebensbüchlein für Braut- und Eheleute.

54 Seiten, Kart. etwa Fr. 1.80; geb. etwa Fr. 2.80

In kleinen inhaltsreichen Kapiteln wird hier das sakramentale Geheimnis der christlichen Gattenschaft und die Würde und Aufgabe des eheerlichen Priesteramtes aufgehehlt. Die grundsätzlichen Darlegungen sind durch Beispiele aus dem Leben unterbaut und bekräftigt.

W. DIETHELM O.S.B.

Über — er ist nicht katholisch!

22 Seiten, Schön broschiert Fr. —.30

Über — sie ist nicht katholisch!

30 Seiten, Schön broschiert Fr. —.35

Zwei für die praktische Seelsorge überaus wertvolle Heftchen über das ernste Problem der gemischten Ehe. Die lebendige Gesprächsform fesselt den Leser von der ersten bis zur letzten Zeile. Das Heftchen sollte allen Jungmännern und Töchtern rechtzeitig in die Hand gegeben werden.

ANTON LOTSCHER

Wenn sich das Herz zum Herzen findet

80 Seiten, Schön kartoniert Fr. —.70

Aus reicher Seelsorgeerfahrung wird hier unsern Jungmännern eine ganz lebensnahe und zielklare Führung in einer ihrer verantwortungsvollsten Aufgaben geboten.

HT

Das Neue Testament

Übersetzt und erläutert von

P. Johann Perk, Salesianerpriester

Verfasser der Deutschen Synopse

Volksausgabe in Taschenformat, 688 Seiten

In Einbänden: Halbleinen Fr. 2.80, Ganzleinen Fr. 3.40, Kunstleder, Goldschnitt Fr. 6.50, Bockleder, Goldschnitt Fr. 14.—

»Die neue Übersetzung hat den Vorzug einer bisher wohl unerreichten Klarheit und Einfachheit, die den heiligen Text leicht verständlich macht. Dazu kommen die kurzen Erklärungen, die das religiös Wesentliche hervorheben und die Erfassung des Zusammenhangs fördern, Einteilungen und Überschriften, Personen-, Orts- und Sachregister geben eine gute Wegleitung, mahnen zum Vergleich der einzelnen Stellen und helfen zum Eindringen in den Schatz der Gottes-Offenbarung. In dieser handlichen und hübschen Ausstattung ermuntert diese Ausgabe dazu, die Heilige Schrift zum ständigen Begleiter zu wählen.«

(Missionsblätter, Uznach)

Benziger Verlag Einsiedeln

In allen Buchhandlungen erhältlich



edelmetall werkstätte

WIL **w.buck** (St.G.)

Bekannt für sinnvolle-künstlerische materialgerechte Handarbeit für Kirche u. das christliche Heim

Kennen Sie das Büchlein

Credo

für die unterste Stufe der Unterrichtskinder?

Es enthält nebst

Beicht- und Kommunionunterricht

alles, was das Kind in Haus, Schule und Kirche braucht

- Es umfaßt 128 Seiten und kostet in Leinwand Fr. 1.30 für Pfarrämter.

Verlangen Sie Ansichtsendung nur bei

Buchdruckerei Gegenbauer, Wil (St. G.)

Sie werden sicher befriedigt sein!

NEUERSCHEINUNG

J. Beckmann & G. Frei

Altes und neues China

Vom Glanz und Schatten seiner Kultur. 182 S., Gr.-8 mit 4 Bildtafeln. In Leinen geb. Fr. 9.60

Ein prächtiges Geschenkbuch von bleibendem Wert, das sowohl durch seinen fesselnden reichen Inhalt als auch durch die geschmackvolle Ausstattung jedem Gebildeten Freude macht. Hier ist von zwei Kennern die Kultur eines Landes dargestellt, das voraussichtlich in absehbarer Zukunft noch eine ganze große Rolle spielt. Vom kathol. Standpunkt aus besonders wertvoll ist die objektive kritische Darstellung der östlichen Religionen, die heute so vielen als dem Christentum gleichwertig oder überlegen dargestellt werden.

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

Harmoniums Klaviere

feine Occasionen (Harmoniums schon zu Fr. 150.-, 185.-, 275.- bis 750.-) sowie ganz neue verkaufe wieder günstig, auch in Teilzahlung. J. Hunziker, Pfäffikon (Zürich). Verlangen Sie Offerte.

Für geistlichen Herrn!

Eichenes **Qualitäts-Speisesimmer** (gewölbte Möbel), **10 teilig** mit feiner Standuhr. Ferner **Selten schönes Schlafzimmer** in Nußbaumholz. Erstklassiger Bettinhalt, vierteiliger Schrank etc. **Alles neuwertig.** Referenzen von geistlichem Herrn zur Verfügung. **Kißling**, Gibraltarstraße 9, Luzern, Telefon 26875

Bedeutsame religiöse Publikationen

Cuthbert Butler

WEGE CHRISTLICHEN LEBENS

Alte Frömmigkeit in neuer Zeit, Band 1 der Sammlung Licht vom Licht, herausgegeben von Maximilian Roesle und Xavier von Hornstein, Geb. Fr. 8.80

Eine vortreffliche Geschichte der katholischen Laienfrömmigkeit, wie sie sich unter der Führung der vier alten abendländischen Orden entwickelt hat. Abt Butler veranschaulicht seine Darlegungen stets mit den schönsten Textproben aus den Werken der großen Meister des christlichen Gebetslebens.

MATER ECCLESIA

Lobpreis der Kirche aus dem ersten Jahrtausend christlicher Literatur. Mit 5 Bildtafeln. Geb. Fr. 11.80

Das Schönste und Vergessenste aus den alten Lobliedern auf die Kirche möchte dieses Buch den Christen von heute vorlegen. Sorgsam breitet der Verfasser die köstlichen Stücke aus der Schatztruhe der alten Kirchentheologie aus. Fünf mittelalterliche Miniaturen geben den künstlerischen Rahmen.

Friedrich Donauer

AUF APOSTELWEGEN IN INDIEN

Der Schweizer Bischof Aloisius Benziger, Geb. Fr. 6.40

Bischof Aloisius Benziger starb in der indischen Mission im Rufe der Heiligkeit. »Eine der größten Apostelgestalten unserer Zeit in Indien« schrieb von ihm der Osservatore Romano. Ein hoher Kirchenfürst, ein aufrechter Eidgenosse und demütiger Karmelit hat seine Sendung auf schwierigen Pfaden vorbildlich erfüllt.

Henri de Lubac

KATHOLIZISMUS ALS GEMEINSCHAFT

Großoktav, Geb. Fr. 14.50

»Jedes Kapitel dieses bedeutenden Werkes bietet eine wahre Fülle von tiefen Gedanken und anregenden Gesichtspunkten. Das Buch ist besonders durch liebevolles und reichliches Eingehen auf die Erkenntnisse und Lehren der Tradition den einzelnen Fragen gegenüber charakterisiert« (St. Fidelis, Solothurn).

Peter Ott

DIE UMGESTALTUNG IN CHRISTUS

Ueber christliche Grundhaltung, 2. Auflage, Geb. Fr. 13.50

»Ein aufsehenerregendes, sehr ernst zu nehmendes Buch. Sein besonderer Wert liegt darin, daß es in einer Reihe von Teilaufgaben zeigt, wie die Umgestaltung in Christus tatsächlich zu geschehen hat. Durch alle sich stellenden Probleme und Schwierigkeiten bahnt sich der Verfasser mit erfreulicher Sicherheit den Weg« (Alverna).

Franz Bürkli

HANDBUCH DER KATECHETIK

Geb. Fr. 14.40

»Ein religionswissenschaftliches Werk von großer Bedeutung. Bürkli greift in alle Lebensgebiete ein, erfaßt sie voll und stößt zu neuen Erkenntnissen, Erfahrungen und Auswertungen vor. So ist ein wahres Religionsbuch entstanden, das jeden ernsthaften Christen bereichern wird« (Liturgisch-Biblische Monatsschrift).

In jeder Buchhandlung

BENZIGER-VERLAG, EINSIEDELN/ZÜRICH



ALTAR KERZEN

garantiert 100 % Bienenwachs
garantiert 55 % Bienenwachs

Kompositionskerzen

sowie Kerzen für »Brennregler«
Weihrauch und Rauchfäkohlen
Anzündwachs

Kerzenfabrik

Knd. Müller ALTSTÄTTEN ST.G.

Bischöfliche Empfehlung

Orgelbau
Th. Kuhn AG.
Männedorf
gegründet 1864

Neubauten
Reparaturen - Restaurationen
sachgemäße Pflege

Soeben erschienen

Prof. F. Dessauer

Wissen und Bekenntnis

304 Seiten, Ganzleinenband Fr. 12.80.

Eine Auseinandersetzung berühmter Fachwissenschaftler mit dem Werk von Arnold Heim: „Weltbild eines Naturforschers“. Selbständiges in sich abgeschlossenes Werk.

Die grossen Fragen sind es, die jeden geistig ringenden Menschen immer von neuem bedrängen:

Woher kommt das Weltall? Wie entstand der Mensch? Hat die Geschichte, ja unser Dasein irgend einen erkennbaren Sinn? Gibt es einen Gott, der uns kennt und leitet? Wie könnte ein solcher das endlose Leid der Geschöpfe zulassen? Warum ist unser Dasein so bedroht? Stirbt der Geist? Gab es je Wunder? Kann der Naturforscher gottgläubig sein? Ist unsere Zivilisation ein Irrweg? Ist unsere Kultur ein Trug?

Die brennenden Fragen der Menschheit, beantwortet nach den heutigen Erkenntnissen der Forschung.

Zu beziehen in jeder guten Buchhandlung.

VERLAG OTTO WALTER AG OLTEN